

Stellungnahme zum Postulat 125

365-Franken-ÖV-Abo für Luzerner*innen

Marco Müller und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 29. September 2025
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 941 vom 17. Dezember 2025

Mediensperrfrist: 15. Januar 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Der Postulant und die Postulantin bitten den Stadtrat, zügig ein 365-Franken-ÖV-Abo für alle Luzernerinnen und Luzerner einzuführen. Dabei soll sich der Stadtrat weitestgehend an der Vorlage der Stadt Zürich orientieren, die am 28. September 2025 der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt und mit 63,1 Prozent deutlich angenommen wurde. Der Postulant und die Postulantin führen sechs Gründe für eine Realisierung eines 365-Franken-ÖV-Abos in der Stadt Luzern an:

1. Finanzielle Entlastung: Es werden diejenigen Personen entlastet, die schon heute mit den hohen Lebenskosten zu kämpfen haben.
2. Vorbilder: Städte wie Wien zeigen, dass das Konzept funktioniert.
3. Gesellschaftliche Teilhabe: Das ÖV-Abo stelle sicher, dass Mobilität für alle zugänglich ist.
4. Flexibles Angebot: Der ÖV-Gutschein solle allen zugutekommen, unabhängig von der Abo-Wahl.
5. Weniger Stau & mehr Klimaschutz: Mit dem Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn werde der Strassenverkehr entlastet, die Lärmbelastung reduziert und die Luftqualität verbessert.
6. Finanziell tragbar: Aufgrund der Rekordüberschüsse der Stadt Luzern sei ein vergünstigtes ÖV-Abo finanziell problemlos tragbar.

Erwägungen

Der Stadtrat teilt die Ansicht des Postulanten und der Postulantin, dass der öffentliche Verkehr mehr ist als ein reines Fortbewegungsmittel. Er schafft Zugang zu verschiedenen Lebensbereichen und ist ein zentrales Element zur Erreichung der Ziele der Mobilitätsstrategie. Mobilität im urbanen Raum sollte möglichst flächeneffizient sein. Vor diesem Hintergrund erscheint es prüfenswert, ob eine generelle Vergünstigung des ÖV-Abonnements im Sinne eines 365-Franken-Abos für alle Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner geeignet ist, um die Verkehrsbelastung zu reduzieren und die Umweltqualität zu verbessern; welche Personen davon profitieren könnten und welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten wären.

Wirkung auf Verkehrsverhalten und Verkehrsbelastung in der Stadt Luzern

Die Wirkung eines vergünstigten ÖV-Abos auf die Verkehrsbelastung und die Umweltqualität in Luzern ist nur grob abschätzbar. Obwohl schwer messbar, zeigen Erfahrungen aus anderen Städten keine relevante Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Das Beispiel Wien¹ zeigt, dass die Einführung der 365-Euro-Jahreskarte im Jahr 2012 zwar zu mehr verkauften Jahresabonnements geführt hat, gleichzeitig gingen die Verkaufszahlen der anderen Tarifprodukte zurück, da diese verteuert wurden. Im Jahr 2018 besass zwar jede zweite Person in Wien ein Jahresabonnement, der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen hatte sich jedoch nicht merklich verändert (+1 %). Gleichzeitig blieb der Anteil des MIV am Modalsplit unverändert bei 29 Prozent.

¹ https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2020/98064/pdf/civity_matters_no2_Das_beste_Angebot_ist_nicht_der_Preis.pdf.

Das Pilotprojekt zur ÖV-Förderung durch Vergünstigungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern hat ebenfalls nur geringe Verlagerungen gezeigt. Die ÖV-Gutscheine führten zwar zu einer geringen Reduktion des Autoverkehrs (Abnahme «Elterntaxi»), haben aber gleichzeitig zu unerwünschten Umsteigeeffekten vom Fuss- und vom Veloverkehr hin zum ÖV sowie zu gewissem Neuverkehr geführt.

Eine Entlastung des Strassenverkehrs durch eine ÖV-Vergünstigung für Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner bleibt damit fraglich. Die generelle Entwicklung beim Personenwagenbesitz zeigt, dass dieser in der Stadt Luzern seit Jahren abnimmt und gleichzeitig die Anzahl Haushalte ohne Personenwagen steigt. Bei den Haushalten aus umliegenden Gemeinden, die generell eine höhere Personenwagenbesitzquote aufweisen, lässt sich diese Tendenz bisher nicht feststellen.

Personenwagen pro 1000 Einwohnende (mittlere Wohnbevölkerung)	2010	2015	2021	2024
Stadt Luzern	436	456	401	383
Agglomerationskern	457	480	489	481
Agglomerationsgürtel	515	548	573	562

Personenwagen pro 1'000 Einwohnende (mittlere Wohnbevölkerung), Quelle: LUSTAT, Mikrozensus Mobilität und Verkehr

Die angestrebte Wirkung eines vergünstigten Abonnements hinsichtlich einer Verkehrsreduktion des motorisierten Individualverkehrs innerhalb der Stadt Luzern greift daher höchstens bei einer geringen Anzahl städtischer «Umsteigerinnen und Umsteiger» auf den öffentlichen Verkehr. Aufgrund des Motorfahrzeugbestands der umliegenden Gemeinden sowie der Auswertungen der Zupendlerinnen und Zupendler schliesst der Stadtrat, dass ein grösserer Anteil von Fahrten durch Personen generiert wird, die gar nicht von einer solchen Vergünstigung profitieren könnten. Im Jahr 2023 waren knapp 40 Prozent der Zupendlerinnen und Zupendler mit dem MIV in die Stadt Luzern unterwegs, rund die Hälfte mit dem ÖV und 10 Prozent mit Fuss- und Veloverkehr.

Zielgruppen und bereits bestehende Unterstützungsangebote

Der im Postulat enthaltene Vorschlag eines 365-Franken-ÖV-Abos in der Stadt Luzern würde etwa zu einer Halbierung der Kosten für ein Passepartout-Abo der Zone 10 in der Höhe von Fr. 747.– führen. Davon würden einerseits diejenigen Personen profitieren, die bereits heute ein ÖV-Abo beziehen. Andererseits würde ein 365-Franken-ÖV-Abo gemäss Postulant und Postulantin auch dazu führen, dass Mobilität insbesondere auch für Menschen mit geringem Einkommen besser zugänglich wäre, da diese massgeblich entlastet werden.

Heute liegt der ÖV-Abo-Besitz² in der Stadt Luzern bei 42 Prozent (2015) bzw. 32 Prozent (2021)³, wobei die Werte aus dem Jahr 2021 stark von den Auswirkungen der Coronapandemie geprägt sind. Der ÖV-Abo-Besitz der Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner ist damit leicht höher als in den Städten mit ähnlicher Grösse (z. B. St. Gallen oder Winterthur). Das Tarifsoriment des Tarifverbunds Passepartout enthält zurzeit keine spezifischen ÖV-Vergünstigungen für Pensionierte, IV- oder Ergänzungsleistungsbeziehende. Für Kinder und Jugendliche gibt es jedoch vergünstigte Monats- und Jahresabos. Auf nationaler Ebene gibt es Generalabonnemente (GA) mit reduzierten Tarifen u. a. für Kinder, Jugendliche, Seniorinnen, Senioren und Personen mit einer Behinderung.

Die Stadt Luzern richtet bereits heute einen Beitrag an das Jahresabonnement der Verkehrsbetriebe Luzern (vbl) für die Zone 10 an AHV- und IV-Beziehende mit Mobilitätseinschränkung, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben aus. Die Vergünstigung beträgt 50 Prozent des Abonnementspreises ([Link zur Webseite](#)). Zudem wird zurzeit von der Sozial- und Sicherheitsdirektion geprüft, ob für in der Stadt Luzern wohnhafte Menschen, die im Besitz einer KulturLegi sind, eine ÖV-

² Als Abonnement werden dabei nur Dauerbillette von regionalen Verkehrsbetrieben bzw. von der SBB gewertet, die für sich allein zur ÖV-Benutzung berechtigen. Das Halbtax, das nur in Kombination mit einer weiteren Fahrkarte zu ÖV-Fahrten berechtigt, zählt gemäss dieser Definition nicht zu den Abonnements.

³ Datenquelle: Mikrozensus Mobilität und Verkehr. Die Zahlen aus dem Mikrozensus Mobilität und Verkehr zum Jahr 2021 sind stark von den Auswirkungen der Coronapandemie geprägt.

Vergünstigung bzw. eine Übernahme der ÖV-Kosten angeboten werden könnte. Ermässigungen für bestimmte weitere Personengruppen, wie z. B. Kinder und Jugendliche, wurden mit einem Pilotversuch seit 2023 getestet. Die Wirkung erachtet der Stadtrat bei Kindern und Jugendlichen am zweckmässigsten und spricht sich deshalb auch für eine vorerst befristete Weiterführung der ÖV-Gutscheine für Kinder und Jugendliche aus (siehe B+A 54/2025). Zwar zeigte die Wirkungsmessung, dass die Verbilligung zu negativen Verlagerungseffekten geführt und Neuverkehr im ÖV generiert hat. Der Stadtrat erachtet aber die Heranführung der Kinder und Jugendlichen an den ÖV (Mobilitätssozialisierung) als wichtig, um sie auch in Zukunft an diesen zu binden. Er hält deshalb an der Vergünstigung für Kinder und Jugendliche fest. Die Vergünstigung eines ÖV-Abos für alle Stadtbewohnerinnen und -bewohner schätzt der Stadtrat hingegen als nicht zielführend ein. Aus Sicht des Stadtrates sind andere Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung von Haushalten anzustreben, anstatt ein 365-Franken-ÖV-Abo nach dem Giesskannenprinzip anzubieten.

Folgekosten

Die Kosten für die Einführung eines 365-Franken-ÖV-Abos in der Stadt Luzern dürften jährlich mindestens 14 Mio. Franken betragen. Diese Schätzung basiert auf einer angenommenen Einlösequote von 52 Prozent, die sich aus dem ÖV-Abo-Besitz von 42 Prozent im Jahr 2015 und einem geschätzten Potenzial von 10 Prozent Neukundschaft ergibt (ohne Berücksichtigung der Vergünstigung für Kinder und Jugendliche). Der Stadtrat vertritt die Haltung, dass diese Mittel gezielter eingesetzt werden sollten – etwa für die Erhöhung der Zuverlässigkeit und Busbeschleunigungsmassnahmen oder Anpassungen im ÖV-Angebot.

Fazit

Die wichtigsten Faktoren für die Nutzung des ÖV sind ein attraktives und zuverlässiges Angebot sowie kurze Reisezeiten. Für eine Verkehrsverlagerung ist daher die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Verkehrsmitteln ein wichtiger Faktor. Dieser Faktoren nimmt sich die Stadt Luzern mit der Mobilitätsstrategie an, worin beispielsweise die Einrichtung von durchgehenden Busspuren auf Hauptachsen als Schwerpunkt definiert sind. Neben dem ÖV ist ein direktes und attraktives Fussweg- und Veloroutennetz wichtig. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese strategischen Vorgaben und die gezielte finanzielle Unterstützung einzelner Personengruppen wie Kinder und Jugendliche, AHV- und IV-Beziehende mit Mobilitätseinschränkung sowie KulturLegi-Besitzende für die städtische Mobilität der richtige Weg sind. Eine generelle ÖV-Vergünstigung könnte zwar ein politisches Signal sein, wie Beispiele aus anderen Städten zeigen. Allerdings überwiegen aus Sicht des Stadtrates die Nachteile: Das Wirkungspotenzial auf die Verkehrsreduktion wird als gering eingeschätzt, die Zielgenauigkeit durch das Giesskannenprinzip als nicht gegeben und die hohen jährlichen finanziellen Belastungen als unverhältnismässig. Zudem besteht die Gefahr von Neuverkehr und einer Verlagerung weg vom Fuss- und vom Veloverkehr hin zum ÖV. Aus diesen Gründen spricht sich der Stadtrat gegen die Einführung eines vergünstigten ÖV-Abonnements für alle Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner aus und lehnt das Postulat ab.